

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 43.

Erscheint jeden Samstag.

23. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Über den „erziehenden“ Unterricht. IV. — Festrede am Niggeler-Jubiläum. I. — Korrespondenzen. Luzern. II. — Das pädagogische Ausland. XIII. — Aus amtlichen Mitteilungen. —

R. Über den „erziehenden“ Unterricht.

(Ein Vortrag, gehalten in der emmenthalisch-oberaargauischen Lehrerversammlung zu Ursenbach den 30. September 1886.)

IV.

Ich wollte Ihnen diese Stelle schon wegen ihrer streng kirchlichen Färbung, die dem Zillertum überhaupt eigen ist und manche Zeiterscheinung erklären lässt, dann aber und namentlich auch deswegen nicht vorenthalten, weil hier die entscheidenden Punkte aufs prägnanteste hervortreten: *Der erziehende Unterricht soll durch entsprechende Bearbeitung des Gedankenkreises den menschlichen Willen in seinem ganzen Umfange dauernd bestimmen.* Die Möglichkeit einer solchen Wirkung desselben ist also die Voraussetzung, mit welcher die Herbartsche Lehre vom erziehenden Unterrichte steht oder fällt. Herbart und seine Jünger machen nun in der Tat diese Voraussetzung und halten sich von ihrer Richtigkeit überzeugt. Im „Umriss pädagogischer Vorlesungen“ sagt Herbart: „Der Wert des Menschen liegt zwar nicht im Wissen, sondern im Wollen. Aber es gibt kein selbständiges Begehrungsvermögen, sondern *das Wollen wurzelt im Gedankenkreise*, d. h., zwar nicht in den Einzelheiten dessen, was einer weiss, wohl aber in der Verbindung und Gesamtwirkung der Vorstellungen, die er erworben hat.“ Denselben Gedanken drückt Ziller noch schärfer aus in seiner „Grundlegung“, wo er S. 142 bemerkt, dass die gewöhnliche Pädagogik die Lehre von der Zucht derjenigen vom Unterrichte vorgehen lasse, und dass auf den ersten Blick dies gerechtfertigt erscheine. Dann fährt er fort: „In der Tat wäre es auch so, und man würde also der Zucht um ihrer unmittelbaren Bildung des Willens willen die erste Stelle im systematisch geordneten Zusammenhange der Erziehungsmassregeln einzuräumen haben, die Hilfsmittel des nachfolgenden Unterrichtes dagegen bloss unterstützend hinzutreten lassen müssen zu der Wirksamkeit der Zucht, wenn

in der Seele des Kindes ein selbständiges Begehrungs- und Willensvermögen vorhanden wäre, wie man sich wohl einbildet, mit anderen Worten, wenn es bei ihm unabhängig von seinem Vorstellen, wenn es ausser und neben seinem Gedankenkreise oder ausserhalb der Vorstellungsmassen, welche seinen Gedankenkreis bilden, und ausserhalb des Wissens, welches darin eingeschlossen ist, ein Wollen gäbe. Aber das ist nicht der Fall. *Das Wollen hat vielmehr seinen Sitz im Gedankenkreise selbst, es wurzelt in den Vorstellungsmassen*, welche sich in der Seele angehäuft haben und wächst daraus hervor. Abgetrennt von den Vorstellungen und isolirt gedacht, ist ein Wille und eine Äusserung des Willens ein absolutes Nichts.“

Sie sehen, die Frage des erziehenden Unterrichtes ist im Grunde eine psychologische Frage. Wir werden also für unsere weitere Erörterung an Herbarts Psychologie gewiesen. Ist diese wahr, so verdient seine Lehre vom erziehenden Unterrichte unser Vertrauen; ist sie falsch, so muss dieses Vertrauen ins Schwanken geraten. Wir können hier aber ebensowenig das ganze System seiner Psychologie überschauen und beleuchten, als wir seine ganze Pädagogik zum Gegenstande unserer Betrachtung machen konnten. Wie wir uns hier auf den Zentralpunkt beschränken mussten, so greifen wir auch aus der Psychologie lediglich den Kernpunkt heraus, von dem aus das nötige Licht auf unsern Gegenstand fällt. Dieser Punkt betrifft die Stellung, welche die Vorstellungen, resp. die Gedanken im Organismus des menschlichen Geistes einnehmen. Nach Herbart ist diese Stellung eine zentrale in dem Sinne, dass alle anderen Tätigkeiten und Zustände des Geistes in den Vorstellungen und ihren Verhältnissen zu einander ihren Grund haben. Herbarts Psychologie stützt sich in ihrer wissenschaftlichen Begründung nicht auf die *Erfahrung*, obwohl sie in ihrer Ausgestaltung vielfach empirische Elemente in sich aufgenommen hat, sondern sie ruht auf seiner *Metaphysik*, deren unerwiesene

und unerweisbare Lehensätze er wie ein granitenes Fundament betrachtet. Gemäss seinen metaphysischen Voraussetzungen sagt Herbart über das, was die Seele *ist* und was in ihr *geschieht*, im „Lehrbuch der Psychologie“: „Die Seele ist ein *einfaches Wesen*, nicht bloss ohne Teile, sondern auch ohne irgend eine Vielheit in ihrer Qualität. . . . Sie hat *gar keine Anlagen* oder *Vermögen*, weder etwas zu *empfangen* noch zu *produzieren*. Sie ist demnach keine tabula rasa in dem Sinne, als ob darauf fremde Eindrücke gemacht werden könnten, auch keine in Selbsttätigkeit begriffene Substanz in Leibnizens Sinne. Sie hat ursprünglich weder Vorstellungen noch Gefühle noch Begierden; sie weiss nichts von sich selbst und nichts von anderen Dingen; es liegen auch in ihr keine Formen des Anschauens und Denkens, keine Gesetze des Wollens und Handelns; auch keinerlei, wie immer entfernte, *Vorbereitungen* zu dem allen.“ — Ein wirklicher Herbartianer darf sich also die Seele nicht denken als etwas Formbares, das der Veränderung fähig, der Entwicklung bedürftig wäre; sie hat absolut keine Anlagen und keine Kräfte; sie kann daher weder etwas in sich aufnehmen, noch etwas aus sich heraus erzeugen. Von ihr gilt nur, wie von allen „Realen“, dass sie ein einfaches, reales Wesen sei. Wie entsteht aber dennoch ein Geschehen, ein geistiges Leben? Darüber sagt Herbart im „Lehrbuch der Psychologie“: „Zwischen mehreren unter sich ungleichartigen, einfachen Wesen gibt es ein Verhältnis, das man mit Hilfe eines Gleichnisses aus der Körperwelt als Druck und Gegendruck bezeichnen kann. Wie nämlich der Druck eine aufgehaltene Bewegung ist, so besteht jenes Verhältnis darin, dass in der einfachsten Qualität jedes Wesens etwas geändert werden würde durch das andere, wenn nicht ein jedes widerstände und gegen die Störung sich selbst in seiner Qualität erhalte. Dergleichen *Selbsterhaltungen* sind das Einzige, was in der Natur wahrhaft *geschieht*; und dies ist die Verbindung des Geschehens mit dem Sein.“ Diese Theorie der Selbsterhaltung liegt der ganzen Herbartischen Psychologie zu Grunde. „Die Selbsterhaltungen der Seele sind (nämlich) *Vorstellungen* und zwar einfache Vorstellungen, weil der Akt der Selbsterhaltung einfach ist wie das Wesen, das *sich* erhält. Damit besteht aber eine unendliche Mannigfaltigkeit von mehreren solchen Akten; sie sind nämlich verschieden, je nachdem die Störungen es sind. Demgemäss hat die Mannigfaltigkeit der Vorstellungen und eine unendlich vielfältige Zusammensetzung derselben gar keine Schwierigkeit.“ Man mache sich den Gedanken Herbarts ja recht klar: In der Seele selbst ist also keine Bewegung oder Veränderung; sie besitzt weder eine Anlage, noch eine Kraft; sie nimmt nichts in sich auf und erzeugt nichts aus sich heraus; alles, was geschieht, besteht darin, *dass die Seele gegen Störungen von aussen sich selbst erhält*. Diese Selbsterhaltungen, d. h. die Vorstellungen, bringen erst Bewegung, Entwicklung, geistiges Leben. Denn, wie Herbart im „Lehrbuch der Psychologie“ weiter sagt: „Vorstellungen

werden *Kräfte*, indem sie einander widerstehen. Dieses geschieht, wenn ihrer mehrere entgegengesetzte zusammenreffen. Widerstand ist Kraftäusserung. Das Vorstellen muss nachgeben, ohne vernichtet zu werden. D. h., das wirkliche Vorstellen verwandelt sich in ein Streben, vorzustellen.“ Einmal entstanden, werden also nach Herbarts Psychologie die Vorstellungen zu selbständigen Kräften, indem sie sich vermöge ihrer Verschiedenheit und Entgegengesetztheit zu hemmen und zu verdunkeln streben. Es entsteht eine Art Kampf unter den Vorstellungen, die sich teils verschmelzen und zu Reihen verbinden, teils sich scheiden und gegenseitig zu verdrängen suchen. Die Folge davon ist eine fortwährende Bewegung unter den Vorstellungen, ein Steigen oder Sinken derselben im Bewusstsein, ein Zunehmen oder Abnehmen ihres Klarheitsgrades. Die Vorstellungsbewegung erfolgt ohne selbsttätige Mitwirkung der Seele; sie ist eine rein mechanische, erzeugt durch Druck und Gegendruck, deren Grösse für die einzelne Vorstellung sich nach Herbarts Ansicht mathematisch berechnen lässt. Auf diesen Verhältnissen beruht die *Bildsamkeit* des Kindes; denn aus ihnen gehen alle übrigen Seelengebilde, insbesondere auch alles Fühlen und Wollen hervor. In der „Enzyklopädie der Philosophie“ sagt Herbart: „Unsere Vorstellungen gestalten sich gemäss den Verbindungen, die sie eingehen, zu Bildern wirklicher und möglicher Dinge, und indem ihre Bewegungen sich teils begünstigen, teils erschweren und hindern, entstehen die mannigfaltigen Gemütszustände, die *Gefühle* und *Begierden*“ (S. 330). Und an anderer Stelle bemerkt er: „Alles dieses läuft darin zusammen, dass man *die geistige Regsamkeit lediglich in den Vorstellungen selbst zu suchen hat*“ (S. 182).

Wie nun Herbart das Fühlen und Begehren (Wollen) aus den Vorstellungen entwickelt, kann uns hier nicht weiter beschäftigen; es genügt, konstatiert zu haben, *dass er den Vorstellungen im Organismus des menschlichen Geistes eine zentrale Stellung anweist und allen seelischen Vorgängen und Gebilden den Stempel der Gleichartigkeit aufdrückt*, „indem er die *Vorstellungsform* zur ursprünglichen, einzigen und durchgreifenden Betätigungsweise der menschlichen Seele macht“ (Fr. Dittes). Woher aber weiss Herbart von Vorstellungsbewegungen, welche ohne Mitwirkung der Seele zu stande kommen, also Selbstbewegungen der Vorstellungen sind? Wer sagt ihm, dass alles Fühlen und Begehren aus der gegenseitigen Hemmung und Förderung von Vorstellungen hervorgehe, dass alle Impulse des Wollens und Handelns im Gedankenkreise ihren Sitz haben? Das alles sagt ihm nicht etwa die unbefangene Selbstbeobachtung, nicht die klargestellte Erfahrung. Das alles weiss er nur durch die philosophische Spekulation, welche ihn auf Grund seiner metaphysischen Voraussetzungen zu diesem Resultate führen musste. Stimmen die wirklichen Vorgänge mit diesem Resultate überein? Das ist die entscheidende Frage. Wäre es in Wirklichkeit so, d. h. würde tatsächlich alles, was in der

Seele vorgeht, durch Vorstellungen bedingt und durch den Gedankenkreis dirigiert, dann wäre der erziehende Unterricht im Sinne Herbarts nicht nur begründet, es wäre unsere erste und höchste pädagogische Pflicht, ihn mit Aufbietung aller Kraft und Konsequenz auch überall zur strengen Durchführung zu bringen. Dann wäre er in der Erziehung nicht nur eine bedeutungsvolle Macht, er würde zur Allmacht, die Berge versetzt. Dann könnte man vom Lehrer nicht bloss das bekannte Wort sagen: „Bei Königrätz hat nicht das preussische Zündnadelgewehr, sondern der preussische Schulmeister gesiegt“; es wären dann Schule und Lehrer gewaltiger als Heer und Tron: die erste unter den Grossmächten der Erde.

(Schluss folgt.)

Festrede,

gehalten von Prof. Rüegg beim Niggeler-Jubiläum in
Bern am 2. Oktober 1886.

I.

Hochverehrter Jubilar!

Geehrteste Festteilnehmer!

Es ist ein freundliches Ereignis, das uns zusammenführt. Sonst pflegt die glückliche Jugend in diesem schönen Saale ihre festlichen Schulstunden zu begehen; heut' ist es das glückliche Alter, das wir hier feiern. Freudig seid Ihr gekommen aus Stadt und Land, herbeigeeilt auch aus weiteren Kreisen unseres lieben Schweizerlandes, um an dem Freuden- und Ehrentage des Jubilars Euere herzliche Teilnahme zu bekunden an seiner Person und seinem Werk. Ist es ja doch ein grosses Manneswerk, an welches er vor 50 Jahren seine kundige Hand gelegt, ein reiner Dienst des Vaterlandes, dem er ein halbes Jahrhundert hindurch seine ganze Kraft in treuer, erfolgreicher Arbeit gewidmet. Als junger Lehrer schon war er zu der Überzeugung gekommen, dass die von der modernen Pädagogik so gebieterisch verlangte harmonische Ausbildung der Jugend nicht erreicht werden könne, so lange man den körperlichen Übungen nicht die gleiche Sorge angedeihen lasse, die man damals bereits der Bildung des Geistes zuwandte. Ist nicht der Körper das edle Organ unseres Geistes, dem er dienen soll, wie der Knecht seinem Herrn? Je schwächer und ungeübt aber der Knecht, desto weniger vermag er zu gehorchen, je stärker und gewandter er ist, desto vollkommener wird er die Befehle seines Herrn ausführen. Diesen Gedanken, der seit Locke, Rousseau und den Philanthropisten wohl in den höheren Ständen und für die Jugend derselben immer allgemeinere Anerkennung gefunden hatte, aber für die Massen bisher unfruchtbar geblieben war, nun im demokratischen Staate durch die öffentliche Erziehung zur Verwirklichung zu bringen, ihn in die Praxis der eigentlichen *Volksbildung* umzusetzen: das war das hohe Ziel, welches Freund Niggeler sich gesteckt. Ein humanes und zugleich ein patriotisches Interesse war der Impuls seiner Bestrebungen. Die gesamte Jugend sollte zu einem geistig und körperlich gesunden Geschlechte herangezogen und damit gleichzeitig auch die nationale Wehrkraft wesentlich gesteigert werden. Das war sein Ideal.

An der Realisirung desselben hat unser Freund 50 Jahre hindurch unentwegt gearbeitet. Nie wankend oder verzagend, stets voll Mut und Hoffnung, den praktischen Verhältnissen zwar Rechnung tragend, aber mit unverdrossener Ausdauer immer alles antreibend, um Schritt für Schritt dem Ziele näher zu

kommen — so stand er am Steuer als ein Mann der Kraft und Treue. Wir aber, teils seine Mithelfer, teils blosser Zuschauer, folgten der Fahrt sympathisch, und jede neue Position, die gewonnen wurde, erfüllte unser Herz mit Freude. So lasst uns denn das Bild des Lebens und Wirkens, des Schaffens und Werdens, des Ringens und Gelingens, das sich an Niggelers Namen knüpft, mit einigen Strichen zeichnen, damit es in dieser festlichen Stunde lebendig in unserem Bewusstsein aufsteige!

Geboren den 5. Februar 1816 in Worben bei Nidau, besuchte Johannes Niggeler die Primarschule daselbst bis zu seiner Admission. Er hat also die „alte Schule“ noch ganz gekostet, und es ist nur zu wünschen, dass uns aus seiner Feder auch noch eine anschauliche und zuverlässige Schilderung jener kulturhistorisch interessanten Schulzustände geboten werden möge. Nach dem Schulaustritte widmete er sich der Landwirtschaft. Als dann aber infolge der Verfassungsrevision von 1831 dem Volksschulwesen eine tiefer greifende Bedeutung beigemessen und eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, als man im neugegründeten Seminar zu Münchenbuchsee Lehrer zu bilden anfang, denen das Schulhalten nicht mehr ein blosses Nebengeschäft, sondern ein die ganze Kraft des Mannes fordernder *Lebensberuf* sein sollte, da hielt man auch unsern Niggeler nach seinen Gaben und Neigungen zu solchem Apostelamt geeignet. Im Frühling 1834 trat er in Münchenbuchsee als Zögling ein.

Hier hatte er alle Gelegenheit, seine in landwirtschaftlichen Arbeiten erprobte Kraft zu bewähren. Das damalige Seminar glich fast mehr einer landwirtschaftlichen Schule als einer Lehrerbildungsanstalt. Nicht nur die täglichen Arbeiten einer ausgedehnten Wirtschaft wurden von den Seminaristen besorgt, auch die Wälder des „Laubberg“ und „Bärenried“ wurden von ihnen ausgerodet. Das alles konnte nur geschehen, weil die Anforderungen an die eigentliche *Lehrerbildung* noch äusserst bescheiden waren und mehr nach der Breite als nach der Tiefe über die alten „Normalkurse“ hinausgingen. Ein tüchtiger Sekundarschüler, der heute ins Seminar eintritt, besitzt an Wissen und Können wohl ebensoviel als ein Seminarist von damals, der mit seinem Patent auszog, die Jugend des Landes zu lehren. Auch mit dem Wechsel der Direktion im Frühling 1835, wo an die Stelle von Pfarrer Friedrich Langhans Pfarrerhelfer Karl Rickli trat, änderte sich das Gepräge der Anstalt nicht, die so, wie sie war, den Anschauungen der Behörden durchaus entsprach. Nur in zwei Richtungen ging das bernische Seminar seinen schweizerischen Schwesteranstalten voran. Es wurde hier von Anfang an ein *Religionsunterricht* erteilt, der tiefer griff und geeignet war, den wissenschaftlichen Sinn zu beleben und zur idealen Lebensgestaltung anzuregen. Auch der *Turnunterricht* hatte eine weit grössere Bedeutung als anderwärts. Wurde er ja doch von keinem Geringern erteilt als von *Adolf Spiess*, dem Schöpfer des heutigen Schulturnens, der allwöchentlich einmal von Burgdorf nach Münchenbuchsee herüberkam. Das Turnen wurde hier nicht nur zur körperlichen Ausbildung der Seminaristen betrieben, sondern in seiner methodischen Gestaltung für die Bedürfnisse der Volksschule gelehrt. Zwar führt das Primarschulgesetz von 1835 das Turnen noch nicht als ein Schulfach auf; allein es enthält doch in einem besondern Paragraphen die Bestimmung: „Die allmälige Einführung des Turnens soll vom Staate begünstigt werden.“ Einstweilen bestand diese Begünstigung lediglich in der Sorge für einen rationellen Turnunterricht am Seminar. Es war dies aber gerade genug, um die Zukunft unseres Freundes in entscheidender Weise zu bestimmen. Ohne den *Seminarlehrer* Adolf Spiess wäre Niggeler kaum ein so begeisterter Apostel des Turnwesens geworden.

Im Herbst 1836 war seine Bildungszeit vollendet. Zwei Jahre stand er nun der Primarschule Schwadernau (bei Nidau),

dann bis Frühling 1845 derjenigen von Gross-Affoltern vor. In diesen Stellungen traten die Leiden und Freuden eines bernischen Schulmeisters auch über seine Schwelle. Nachdem er frühe schon einen eigenen Hausstand gegründet (1838), war seine, wenn auch relativ gut dotierte Stelle in Gross-Affoltern doch nicht dazu angetan, den Existenzsorgen die Türe zu verschliessen. Aber Arbeit und Sparsamkeit führten sein Schiffehen unversehrt an der Klippe vorüber¹. Der Eifer für die eigene Fortbildung und für die Hebung seiner Schule brachte ihn wenigstens innerlich vorwärts; der Erfolg hob sein Selbstgefühl und bald öffnete sich die Aussicht auf ein grösseres Wirkungsfeld. Denn Niggelers Tätigkeit hatte bereits die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gezogen. Diese Tätigkeit fand ihre Grenzen nicht an den vier Wänden des Schulzimmers. Rührig förderte er die Bildung und Gesittung des Volkes durch *Gesang- und Lesevereine*. Er brachte in Affoltern die Schlacht am Morgarten zu einer öffentlichen Aufführung, an der sich die Bauernsöhne zu Fuss und zu Pferd mit Begeisterung beteiligten und das versammelte Volk patriotisch erwärmte. Die mannigfachen *Turnspiele*, die er mit seinen Schülern betrieb, wirkten über seine Gemeinde hinaus auf den ganzen Amtsbezirk. 1843 konnte Niggeler auf der Aarberger Allmende ein grosses *Jugendfest* abhalten, zu dem das Volk in Massen herbeiströmte. Der Zauber des gelungenen Festes brachte die Vorurteile gegen die körperlichen Übungen in den Herzen vieler Väter und Mütter gründlich zu Falle. Auch für das *öffentliche Leben*, das durch die politischen Ereignisse fieberhaft erregt war, hatte Niggeler ein volles Verständnis. Es war die sturmvolle Zeit der Aargauer Klösteraufhebung, des werdenden Sonderbundes, der unglücklichen Freischarenzüge. An alledem war Niggelers Herz mächtig beteiligt. Bei Gesangfesten und politischen Versammlungen gingen mehr als einmal zündende Worte aus seinem Munde. Kein Wunder, dass man in Münchenbuchsee, wo Spiess 1843 sein Amt niederlegte, den Blick auf Niggelers Kraftnatur richtete. Im Sommer 1844 erteilte er den Seminar-Turnunterricht noch von Affoltern aus; im Frühling 1845 aber siedelte er nach Buchsee über. Der Abschied von seinen lieben Schulkindern und der anhänglichen Gemeinde wurde ihm schwer. Was denselben einigermassen erleichterte, war der Umstand, dass der alte Pfarrer des Dorfes sich mit der neuen Zeit nicht mehr hatte befreunden können; weshalb er auch an der Schule und ihrem tatkräftigen Lehrer kein rechtes Wohlgefallen fand.

In Münchenbuchsee, wo Niggeler am 12. Mai 1845 einzog, hatte er nun einen Wirkungskreis gefunden, der seinen Neigungen und Kräften in hohem Grade entsprach. Seine Stellung war eine doppelte. Er war *Turnlehrer* am Seminar und zugleich *Musterlehrer*. Die anfänglich mit dem Seminar verbundene Musterschule, deren Zöglinge aus allen Teilen des Kantons kamen, im Konvikt wohnten und das Seminar grösstenteils rekrutieren sollten, war, weil ihrem Zwecke nicht entsprechend, 1841 aufgehoben worden. An ihre Stelle trat durch Vertrag mit der Gemeinde die Dorfschule Münchenbuchsee, die nun aus einer zweiteiligen zu einer dreiteiligen Primarschule erweitert wurde, deren sämtliche Klassen den Seminaristen als Übungsschule dienten. Die Besoldung des neuen Lehrers der Mittelklasse (des „Musterlehrers“) übernahm der Staat. An diese Stelle, die vakant geworden war, trat nun Niggeler. Er war also teils Seminarlehrer, teils Gemeindeschullehrer, eine Kom-

bination, die ihm später bei der plötzlichen Aufhebung des Seminars wohl zu statten kam.

In der neuen Stellung nahm zwar die Primarschule Niggelers Zeit grösstenteils in Anspruch, allein den eigentlichen Mittelpunkt seiner Bestrebungen bildete von da an das *Turnwesen*. Seine erste Sorge galt dem *Schulturnen*. Mit scharfem Blicke hob er aus den Schriften von A. Spiess denjenigen Turnstoff heraus, der nach seinen Erfahrungen in der Volksschule durchführbar und geeignet war, den Körper allseitig zu üben. Der Eifer und das Geschick, womit er die Seminaristen teils theoretisch mit dem pädagogischen Werte des Turnens bekannt machte, teils praktisch auf dem Turnplatze seinen wohlgedachten Lehrgang mit ihnen durchführte, brachte dem Fache im Bewusstsein der Seminaristen nicht bloss eine bevorzugte Stelle, sondern erzeugte vielfach eine eigentliche Begeisterung für dasselbe. Und damit frühzeitig auch die Beziehungen des Turnens zur Wehrbildung in ihr Recht eingesetzt würden, machte Niggeler vorerst selber einen militärischen Kurs durch und bildete dann aus den Seminaristen ein Kadettenkorps, welches allwöchentlich einmal seine militärischen Übungen hielt. So durfte er hoffen, die allmähliche Einführung des Turnens in sämtliche Volksschulen aufs wirksamste vorzubereiten. Seine zweite Sorge galt dem *Vereinsturnen*. Es sollte nicht nur körperliche Kraft und Gewandtheit, sondern auch mannhaftes Selbstgefühl und patriotischen Sinn in den Massen verbreiten. Darum hob er die wenigen einzelnen Vereine, welche bestanden, aus ihrer Isolirtheit heraus und verband sie zu einem wohlorganisirten Ganzen, indem er 1847 den Kantonalturnverein gründete, der schon 1848 sein erstes Turnfest in Münchenbuchsee feierte. Das Gelingen dieses Festes hob auch im Volke das Ansehen des Turnens und förderte seine Verbreitung. Neue Turnvereine entstanden, die sich dem kantonalen Bunde anschlossen; ein frischer turnerischer Geist entwickelte sich namentlich in den Industrietälern des Jura. — Die Wirkung dieser Bestrebungen wurde erhöht durch die *schriftstellerische Tätigkeit* Niggelers, die schon in dieser Periode ihren Anfang nahm. Er schrieb 1850 eine „Anleitung zum Turnunterricht“ (Bern, Dalp) und verfasste 1851 die vom Kantonalturnverein gekrönte Preisschrift: „Das Turnen, sein Einfluss und seine Verbreitung.“

Bei alledem fand Niggeler einen starken Bundesgenossen am Geiste der Zeit. Nach dem missglückten Freischarenzuge vom 31. März und 1. April 1845 und bei der zweideutigen Haltung unserer Regierung erhob sich im Kanton eine fortschrittliche politische Bewegung, welche die Segel des Staateschiffes mächtig schwellte und in der Verfassung vom 31. Juli 1846 eine neue Periode des öffentlichen Lebens einleitete. Erst jetzt wurde die Demokratie zur Wahrheit. Der neuen Regierung lag die materielle und geistige Hebung des Volkes gleich sehr am Herzen. Was in letzterer Hinsicht in einzelnen anderen Kantonen, wie z. B. in Zürich, schon in den Dreissigerjahren mit grossartigem Erfolg getan worden war, sollte jetzt auch in Bern tatkräftig nachgeholt werden. Dabei richtete man das Augenmerk in erster Linie auf das Seminar, welches reorganisirt und an dessen Spitze Heinrich Grunholzer gestellt wurde, ein junger Mann voll feurigen Geistes, der sich in den zürcherischen Schulkämpfen rühmlich hervorgetan hatte. Eine vorzüglichere Kraft für die grossen Fragen der bevorstehenden Schulgesetzgebung hätte man nicht finden können. Ein neuer Geist ging nun durch die alten Räume des Seminars. Grunholzer vereinigte in seltenem Masse hohe, schwungvolle Idealität mit wissenschaftlicher und praktischer Tüchtigkeit. Er riss auch seine Lehrer mit sich fort. Namentlich Weber mit seinen Gesangsvereinen und Niggeler mit seinen Turnvereinen fühlten sich in ihren Bestrebungen mächtig gehoben durch den jugendfrischen Geist, der das ganze Seminarleben durchwehte. Alle Freunde eines politisch rührigen, selbsttätigen, geistig und sittlich gehobenen

¹ Ich stelle aus Niggelers genauen Aufzeichnungen einige Jahresbilanzen dieser Periode zusammen.

	1842		1843		1844	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahmen:	590.	75	590.	14	618.	37
Ausgaben:	633.	74	492.	64	452.	28
	— 42. 99		+ 97. 50		+ 166. 09	

Volkes blickten voll freudiger Hoffnung in die Zukunft. Aber wie die Blüten des Frühlings oft durch den Frost einer kalten Nacht ihr Leben einbüßen, so legte sich der Reif einer wachsenden reaktionären Strömung auf die junge Saat des Geistes, ehe sie zur Frucht reifen und in der wohl vorbereiteten neuen Schulgesetzgebung für die Zukunft gesichert werden konnte. Mit dem Falle der freisinnigen Regierung war auch das Schicksal des Seminars besiegelt. Dass aber das konservative Regiment die ordentlichen Erneuerungswahlen der Seminarlehrer nicht abwartete, sondern am 24. Mai 1852 plötzlich durch Grossratsbeschluss das Seminar Münchenbuchsee aufhob, war ein Gewaltstreich, dessen Wirkungen auf seine eigenen Urheber zurückfielen. Der frühere Regierungsrat Dr. Schneider erklärte in der Sitzung des Grossen Rates: „Seit der Zerstörung der Schule des Paters Girard in Freiburg, gegen welche die gleichen Waffen und Mittel gebraucht wurden, ist kein ärgerer Schlag gegen die Volksschule geführt worden.“ Noch mehr Erbitterung rief die Art und Weise hervor, wie Erziehungsdirektor Moschard den Grossratsbeschluss zur Vollziehung brachte. Am 5. Juni erhielten Grunholzer und Niggeler die Weisung, ihre Funktionen noch an demselben Abend niederzulegen, mit der weiteren Anordnung, dass sie ihre Besoldung bis und mit dem 6. Juni beziehen könnten. Wir unterlassen es, diese Handlungsweise eines „Staatsmannes“ mit dem richtigen Namen zu bezeichnen, obschon die Erinnerung daran noch heute das Blut in Wallung bringt. Grunholzer konnte man freilich von heute auf morgen schimpflich aus Münchenbuchsee verjagen; allein bei Niggeler hatte man vergessen, dass er nicht nur Turnlehrer am Seminar, sondern zugleich auch Dorfschullehrer war, in welcher Stellung er an der Gemeinde Münchenbuchsee einen kräftigen Halt hatte. Aber der Boden zu fruchtbarem Wirken war doch auch ihm unter den Füßen weggezogen, und er musste sich umsehen, wohin er seinen jungen Turnbaum verpflanzen könne.

(Schluss folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Luzern. II. 5) Jahresschulberichte pro 1885/86. a. Jahresbericht über die Kantonsschule und die Theologie zu Luzern (Inhalt: Bestand der Aufsichtsbehörden, Lehrer und Schüler; Lehrgegenstände, nach den Klassen geordnet; Nekrolog von Kommissar Dr. Winkler; Schulnachrichten; Noten der Schüler). An der Theologie wirken 5, an der Kantonsschule, humanistischen und realistischen Abteilung 29 Lehrer. Die Realschule besuchten 118, das Gymnasium 111, das Lyzeum 44 und die Theologie 21, total 294 Schüler. Daneben zählte die Musikschule 88, die Kunstgewerbeschule 88 und die Fortbildungsschule für technisches Zeichnen 48, also die Fachschulen 224 Schüler. Im August 1885 hatten für das Schuljahr 1884/85 die Maturitätsprüfung der Realschule 2 Schüler bestanden; im Juli 1886 meldeten sich für die Maturitätsprüfung des Lyzeums 22 Abiturienten, welche durchschnittlich nicht besonders gute Noten erhielten. Auffallend kommt es uns immer vor, dass man in Luzern von den Abiturienten an die Universität nicht eine allgemeine Maturitätsprüfung verlangt, sondern die Prüfung verschieden einrichtet je nach dem Studium, dem sich die jungen Leute widmen zu wollen geben. — 33 Studierenden wurden Stipendien zuerkannt im Betrage von 5315 Fr.; es erhielten 3 Schüler der Realschule 400 Fr., 9 Schüler des Gymnasiums 1010 Fr., 8 Studenten des Lyzeums 1210 Fr. und 13 Studenten der Theologie 2695 Fr. — Aus der Bibliothek der Realschule wurden 1269 und aus derjenigen des Gymnasiums 1606 Bände an Schüler ausgeliehen. — Die Schüler konnten die Seebadanstalt unentgeltlich besuchen und erhielten durch

einen Studenten Unterricht im Schwimmen. — Dem Berichte ist eine interessante Arbeit beigegeben: „Die Regenz bei den Luzerner Osterspielen“ von Prof. Dr. Renward Brandstetter. — **b. Jahresbericht der Mittelschule zu Münster** (Inhalt: Stand der Aufsichtsbehörden, Lehrerschaft und Schüler; Lehrgegenstände; Schulnachrichten; Fortschrittsnoten der Schüler). An derselben wirken 6 Lehrer; die Sekundarschule zählte in der ersten Klasse 15, in der zweiten 2, das Progymnasium im ersten Kurse 7, im zweiten 8, im dritten 6 und im vierten 4 Schüler, total 42. — **c. Jahresbericht über das Progymnasium mit Realklassen in Sursee** (Inhalt: wie oben). An der Anstalt wirken 7 Lehrer; dieselbe zählte in 4 Realklassen 31 und in 4 Gymnasialklassen 24 Schüler, total 55. Wie zu Luzern und Münster wurde auch Unterricht im Turnen und in der Stenographie erteilt. — **d. Jahresbericht über die Mittelschule in Willisau** (Inhalt: wie oben). Das Lehrpersonal besteht aus 6 Personen und die 4 Realklassen zählten 53 Schüler. Nächstes Jahr werden für die oberen Klassen dieser Mittelschule Freikurse für Englisch und Italienisch eröffnet, ebenso wird denjenigen, welche an ein Gymnasium übertreten wollen, Gelegenheit geboten, Privatunterricht in den Anfangsgründen des Lateinischen zu nehmen. — **e. Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Hitzkirch** (Inhalt: Bestand der Aufsichtskommission, der Lehrer und Schüler; Lehrgegenstände, nach den Klassen geordnet; Fortschrittsnoten der Schüler; Bericht über die Seminarübungsschule; Bemerkungen). Es wirken am Lehrerseminar 6 Lehrer; die erste Klasse besuchten 12, die zweite 9, die dritte 6 und die vierte 8 Schüler, total 35. Von diesen Zöglingen wohnten 25 im Konvikt; sie bezahlten ein wöchentliches Kostgeld von 8½ Fr. Die Seminarübungsschule zählte 64 Kinder. Der Bericht hat eine Beilage: „Johannes Charlier Gersons Traktat von der Führung der Kleinen zu Christus. Übersetzt von Franz Xaver Kunz, Seminardirektor.“ — **f. Jahresbericht über die Taubstummenanstalt zu Hohenrain**. Die Gründung der Taubstummenanstalt des Kantons Luzern fällt ins Jahr 1832 und im Jahre 1848 hat sie in Hohenrain, in dem ehemaligen Sitze der Johanniterritter, ihr glückliches Asyl gefunden. Bisher wurde über das Wirken der Anstalt jährlich ein Bericht der Erziehungsbehörde des Kantons Luzern eingereicht. Die rege Teilnahme für diese Anstalt, die sich weit über die Grenzen des Kantons von Jahr zu Jahr steigert, legte den Gedanken nahe, die Berichte auch einem weitem Publikum zugänglich zu machen, und so erschien dann mit dem Schlusse des Schuljahres 1885/86 der erste gedruckte Jahresbericht. Derselbe enthält den Bestand der Aufsichtsbehörden, der Lehrerschaft, des Haushaltungspersonals und der Zöglinge; den Lehrplan pro 1885/86; die Hausordnung für den Sommer; das Verzeichnis der Fonds, Vermächtnisse, Liebesgaben etc. An der Anstalt wirken 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen (Lehrschwwestern); 3 Schwestern von Ingenbohl bilden das Haushaltungspersonal; in 5 Klassen befanden sich 49 Zöglinge. Der Stipendienfond für die Anstalt beträgt 14,946 Fr. 64 Rp. Letztes Jahr wurden 11 Zöglinge mit 520 Fr. unterstützt; an Vermächtnissen für arme Schüler sind verzeigt 733 Fr.; an Geschenken gingen zu Weihnachten an bar ein 86 Fr. nebst verschiedenen Kleidungsstücken. — **g. Siebenundzwanzigster Jahresbericht über die schweizerische Rettungsanstalt für katholische Knaben auf dem Sonnenberg bei Luzern**. Die Anstalt steht unter der trefflichen Leitung des Herrn Bachmann, dem noch 3 Lehrer zur Seite stehen. Das Gesamtergebnis der Sammlung anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Anstalt ist, dass an Aversalbeiträgen 12,647 Fr. und an Jahresbeiträgen per Jahr 3738 Fr., auf 5 Jahre somit 18,690 Fr. gezeichnet wurden; das Total für 5 Jahre ist daher 31,337 Fr., wovon für die Rechnung des Jahres 1885 bereits 16,386 Fr. eingegangen sind. Bei dieser Sammlung zeichnete sich, wie der Bericht konstatirt, vor allem wieder der Wohltätigkeitssinn

der Stadt Luzern aus. „Mit dieser Sammlung, heisst es im Berichte, ist unsere Existenz wieder für einige Jahre gesichert, nicht aber für eine fernere Zukunft. Doch wir sind nicht verzagt. Bis hieher hat Gott geholfen, er wird auch ferner helfen, wenn wir selbst auch unsern Teil beitragen. Edle Menschenfreunde, die ein Herz für die unglückliche Jugend haben, werden sich immer finden, und so wollen wir getrost fortarbeiten an einem der schönsten und des Menschen würdigsten Werke.“ — Die Zahl der Zöglinge betrug im Berichtsjahre 47; davon sind 12 ausgetreten, eingetreten dagegen sind 14, macht auf Ende des Jahres einen Bestand von 49. — Von den 12 Ausgetretenen haben 10 sich einen Beruf gewählt; 2 sind aus der Anstalt entwichen. Die erstern 10 haben folgende Berufswahlen getroffen: 1 wurde Gärtner, 1 Koch, 1 Landknecht, 1 Melker, 2 Schlosser, 1 Schneider, 1 Schreiner, 1 Schuster, 1 Wagenbauer. Von 9 dieser regelrecht Ausgetretenen gehen befriedigende Nachrichten ein. Die Fortschritte sind zwar verschieden wie ihre Anlagen, aber die Jungen berechnen zu guten Hoffnungen. Den zehnten muss man verloren geben. — Das finanzielle Ergebnis des abgelaufenen Jahres ist, dank der eingangs erwähnten Sammlung, ein günstiges. Die Rechnung weist einen Vorschlag auf von 15,256 Fr. 6 Rp. Ohne diese Sammlung würde die Rechnung einen Rückschlag von 1130 Fr. 64 Rp. aufweisen und das reine Vermögen statt 95,372 Fr. 97 Rp. nur 78,986 Fr. 27 Rp. verzeigen. Die Rendite des in der Liegenschaft steckenden Kapitals beträgt gut 5 %. Dieses Resultat ist nicht etwa ein künstliches, sondern wirkliche, genaue Ertragsleistung. Zu diesem Resultate trugen hauptsächlich drei Faktoren bei: 1) der mässige Ankaufspreis der Liegenschaft (als Grundkapital); 2) die Fruchtbarkeit des Jahres in allen Teilen, ohne Hagelschlag oder anderes Missgeschick, und 3) die rationelle, tüchtige Bewirtschaftung. In letzterer Beziehung darf die Sonnenberganstalt als Musteranstalt gelten. — Der Verein der ausgetretenen Zöglinge erfreut sich einer glücklichen und gedeihlichen Fortentwicklung. Der Vorstand desselben versammelte sich im Oktober in Luzern, genehmigte die vorgelegte Rechnung und beschloss an einen dürftigen, der Unterstützung würdigen entlassenen Zögling einen angemessenen Beitrag an das Lehrgeld. Der Verein erfreut sich auch der Sympathie ausserhalb seines Kreises, und es sind ihm deshalb von zwei Seiten sehr dankenswerte Schenkungen (1884 und 1885) zu gekommen.

(Fortsetzung folgt.)

Das pädagogische Ausland.

XIII.

Wer in London auf dem linken Ufer der Themse unterhalb der Westminsterbrücke auf dem Embankment (Quai) einhergeht, bemerkt ein mässig hohes Gebäude mit der Aufschrift: School Board. Jeden Donnerstag finden darin die öffentlichen Beratungen der Londoner Schulbehörde School Board statt. Während in dem hohen Saale Gentlemen und Ladies, im Halbkreis um den Chairman (Präsident) gruppiert, ihre Voten abgeben, lauscht auf der geräumigen Tribüne ein mehr oder weniger zahlreiches Publikum, dem die Verhandlungsgegenstände und Anträge, auf grossen Bogen gedruckt, zur Einsicht bereit liegen. Es ist kein gering Stück Arbeit, das der School Board zu bewältigen hat. Der letzte Halbjahrsbericht — in Zukunft soll die Berichterstattung nur jährlich erfolgen — füllt einen stattlichen Band von 548 Folioseiten, obgleich die Berichte der staatlichen Schulinspektoren nur teilweise aufgenommen wurden. Im Laufe des letzten Halbjahres wurden in London 5 permanente Schulen mit 5075 Plätzen neu eröffnet und 12 bestehende Schulen so erweitert, dass 4335 Kinder mehr auf-

genommen werden konnten. 6 provisorisch eröffnete Schulen nahmen 1278 Schüler auf, während aus bisherigen provisorischen Abteilungen 835 Schüler in neue Anstalten übergingen. Im ganzen hat nun der Board 384 Schulen mit 1069 Abteilungen unter seiner Kontrolle, nämlich 354 Knaben-, 388 Mädchen-, 33 gemischte und 344 Kinderabteilungen. Eingeschrieben sind auf den Registern 375,587 Kinder: 124,195 in Knaben-, 117,073 in Mädchenschulen, 123,634 in Infants' Schools (Abteilungen mit Kindern unter 6 Jahren). Die gemischten Schulen zählen 3527 Knaben, 5160 Mädchen und 1195 kleine Kinder. Auf die einzelnen Standards¹, d. h. Klassen, verteilt sich die Schülerzahl folgendermassen: In Standard VII sind 4599 Schüler, 1,2 %; Standard VI 14,805, 3,9 %; V 29,201, 7,8 %; IV 44,038, 11,7 %; III 51,267, 13,7 %; II 56,633, 15,1 %; I 75,287, 20 %; darunter 99,957 Schüler, 26,6 %. Angenommen, dass jeder Schüler nach jedem Schuljahre in einen höhern Standard vorgerückt sei — viele bleiben natürlich mehr als 1 Jahr im gleichen Standard — so sind also nur 4599 Schüler, d. i. 1,2 % der Gesamtschülerzahl, die 7 eigentliche Schuljahre durchmachen. Diese Zahl beweist, was von dem Vorwurfe zu halten ist, der von Überbildung „over educating“ der Londoner Jugend spricht.

Über das Alter der Schüler orientiert uns folgende Zusammenstellung: Unter 3 Jahren sind 380 Kinder, zwischen 3—4 Jahren 8661, 4—5 21,073, 5—6 34,563, 6—7 42,756, 7—8 45,241, 8—9 44,033, 9—10 45,165, 10—11 43,642, 11—12 40,322, 12—13 32,387, 13—14 14,223, über 14 Jahre 3141 Kinder. Die letzte Zahl zeigt, dass die grosse Mehrzahl der Schüler der Londoner Stadtschulen frühzeitig weggezogen wird von der Schule, um verdienen zu gehen.

Der Lehrkörper zählt 814 Haupt- und 3524 Hilfslehrkräfte. Der Durchschnittsgehalt der Lehrer, von denen 1225 mit einem Certificat = Patentzeugnis versehen sind, beträgt 140 £ 7 s 11 d. Die Lehrerinnen, deren es 2638 mit Certificat gibt, beziehen durchschnittlich 106 £. Auf Hauptlehrer entfallen im Mittel 209 £, auf Direktoren, Headmasters, 257 £, auf Hilfslehrer 106 £; auf Hauptlehrerinnen 184 £, auf Hilfslehrerinnen 86 £.

Bei den individuellen Prüfungen passierten erfolgreich im Lesen 94,7 %, im Rechnen 85,9 %, im Schreiben 89,1 % (um in einen höhern Standard zu kommen, sind 2 passes nötig). Während in den Mädchenschulen neben den „weiblichen Arbeiten“ auch das Kochen gelehrt wird (jede Mädchenschule hat eine Küche; letztes Jahr erwarben in England 17,754 [1884 nur 7597] Mädchen Staatsbeiträge für das Kochen), so ist erst mit einer Schule in London eine Handarbeitsschule für Knaben in Standard VII eröffnet worden. „Knaben, sagt der Direktor dieser Schule, welche in einer guten Schule erzogen wurden und die Elemente der Bildung sich erworben haben, denken beim Verlassen der Schule sehr oft, dass ein City Comptoir und das Tragen des schwarzen Kleides ihres Ehrgeizes Ziel sein müsse. Die Werkstatt wird Knaben der höhern Standards diese Idee bekämpfen helfen. Wenn wir sie in die Werkstatt führen, nachdem wir ihnen einen guten Unterricht gegeben, so zeigen wir ihnen, dass unser Ziel war, sie zu einem nützlichen Berufe und zu tüchtigen Arbeitern heranzubilden. Wendet ein Knabe sich keinem Berufe zu, so wird er wenigstens die Geschicklichkeit, die er sich in der Werkstatt erworben hat, verwenden können, um sich sein Heim bequemer zu gestalten.“

¹ Standard bezeichnet das Lehrziel, das für die einzelnen Jahreskurse vorgeschrieben ist. Ein Schüler ist in Standard I will sagen, dass er sich auf das unterste (erste) Examen vorbereitet; ohne genügenden Erfolg in der individuellen Prüfung gelangt er nicht in Standard II, d. h. nicht in die Klasse, die auf Standard II hin arbeitet.

Für die Erziehung von Blinden und Taubstummten stehen 29 Lehrer und Lehrschüler im Dienste des School Board; doch fehlen noch für mehr denn 200 dieser Armen die nötigen Vorsorgen.

Auf eine Anregung hin, dass der Board bei dem Unterrichtsdepartement auf Obligatorischerklärung des Turnunterrichtes (*physical training*) dringe, erklärte die Behörde, dass sie keine Möglichkeit finde, die Zahl der obligatorischen Schulfächer zu vermehren. Immerhin haben Lehrer, welche für diesen Unterricht kein Zeugnis haben, den abendlichen *Drill*kursen anzuwohnen, welche der *Board's drill instructor* gibt.

Da in England die Zahl der Pensionen für zurücktretende Lehrer eine bestimmte und verschwindend kleine ist, so befasste sich der Board kürzlich mit der Pensionsfrage seiner Angestellten. Einem angenommenen Plane — *superannuation scheme* — zufolge wird von dem Board ein besonderer Pensionsfonds gebildet, zu dem die Angestellten 2% ihres Jahresgehaltes zu entrichten haben. 10 Dienstjahre, die ein angestellter Lehrer, Verwalter, Schulwart etc. der School Board gewidmet hat, berechtigen zu einem Ruhegehalt von $\frac{10}{60}$ des bisherigen Gehaltes, 15 Dienstjahre zu $\frac{15}{60}$ u. s. f. bis zu $\frac{40}{60}$ des bezogenen Jahrgehaltes.

Wenn man die Tätigkeit des School Board verfolgt, so beobachtet man innerhalb desselben zwei Strömungen: eine dem staatlich-municipalen Schulsystem, wie es der Board seit den 16 Jahren seines Bestehens über die grosse Metropole ausdehnte, freundliche und eine demselben zu Gunsten der Privat- und Kirchenschulen widerstrebende. Bei den letzten Erneuerungswahlen 1885 verpflichteten sich eine Reihe Kandidaten zur Durchführung grösserer Ersparnisse in den Schulausgaben. Die Erfahrung zeigte, dass die Erziehung der Armen eine Notwendigkeit ist. Einige oppositionelle Kandidaten sahen ein, dass die verheissene Reduktion der Schulausgaben eine Unmöglichkeit sei, und sie arbeiten getreu im Sinne ihrer Vorgänger. Andere, die klerikalen Tories, suchen die Tätigkeit des Board zu hemmen und die Kirchenschulen zu begünstigen. Sie sind die Obstructionisten der Behörde. Das glänzende Werk ihrer Vorgänger kann freilich nicht umgeworfen, die Schulgebäude nicht weggefeht werden, aber die Ausdehnung des Werkes kann gestört, die Erbauung neuer Schulhäuser verhindert werden. Die Register zeigen so und so viele Kinder, das erfordert so und so viele Plätze, so viele Ausgaben. Was ist zu tun? Nehmt es nicht so genau mit den Registern; übt den Schulzwang nicht so streng, verlangt nicht so viel von den Armen; drückt die Augen zu, wenn ihr vernachlässigte Kinder seht, und ihr braucht weniger Schulen, so argumentiren einige dieser Sparsamkeitsträger, welche, des Mitleids mit den unglücklichen Kindern vergessend, gelegentlich eine Verordnung gegen widerstrebende Eltern zu unterzeichnen sich weigern. Das Höchste, was in diesem Sinne geschah, ist der Beschluss, den die Vertreter der Ökonomie dieses Frühjahr durchsetzten, wornach jedem Kinde, das das wöchentliche Schulgeld (bis auf 9 d) nicht bezahlt, der Zutritt zur Schule verweigert werden soll. Etwas Nachsicht in der Führung der Register, Nachsicht im Schulzwange, milde Beurteilung der Entschuldigungen, strenge Handhabung des Satzes: kein Schulgeld, keine Schule — und die Zahl der Schulkinder wird sich mindern, zumal wenn die Tätigkeit der sog. *Visitors*, die vernachlässigte Kinder der Schule zuführen sollen, noch etwas durchkreuzt wird. „Ich liebe meine Aufgabe, sagt ein solcher *Visitor*, und freue mich, diese armen Kinder einem wohlthätigen Unterrichte zuführen zu können, aber es ist oft herzbrechende Arbeit unter diesem neuen Board...“ Wie der Schulzwang — die Kompetenz hiezu liegt ganz in der Macht der Lokalbehörde — in England gehandhabt wird, zeigt ein Beispiel: ein Vater, der 3 £ per Woche verdiente und sein Kind nach erfolgten Mahnungen 12 weitere Monate nicht

zur Schule schickte, wurde 2½ s gebüsst. Dass die Sparsamkeitsvertreter im Board allem entgegen sind, was einem Ausbau der Schule nach oben, einer Verlängerung der Schulzeit gleichsieht, ist nach dem Gesagten begreiflich. Wie sehr aber Dr. Gladstone, eines der eifrigsten und langjährigen Mitglieder der Behörde, Recht hat, dass er immer und immer wieder auf die Frage der *higher elementary schools*, der höhern Primarschulen, zurückkommt, lassen uns schon die angeführten Zahlen der Schüler in den höhern Standards erkennen, die in der Tat beschämend klein sind.

Auf die beiden zuletzt angedeuteten Punkte, *Schulgeld* und *Ausdehnung der Schulzeit*, kommt auch eine der bedeutendsten Autoritäten auf dem Gebiete der Schule und der Kritik in England, *Matthew Arnold*, Sohn des berühmten *Headmasters* Thomas Arnold in Rugley und Senior-Inspektor der englischen Staatsschulen, am Ende eines Berichtes über das Schulwesen auf dem Kontinent zu sprechen. *Matthew Arnold* hat als Mitglied der anfangs dieses Jahres von der konservativen Regierung ernannten Enquêtekommission über das Schulwesen in England die Schulen von Frankreich (3 Wochen), der Schweiz, Bayerns und Sachsens (je 2 Wochen) und von Preussen (5 Wochen) besucht, um Auskunft zu erhalten namentlich über 1) Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, 2) Qualität des Unterrichtes, 3) Stellung, Ausbildung und Pensionierung der Lehrer, 4) Schulzwang und Schuldauer. Der gelehrte Berichterstatter sagt am Schlusse seines Berichtes: „Bestimmte Vorschläge zu machen lag nicht in meiner Aufgabe; aber es sei mir gestattet, eine oder zwei Bemerkungen zu machen, die sich mir infolge meiner Beobachtungen aufdrängten. In erster Linie ist die *Beibehaltung des Schulgeldes* eine nicht sehr wichtige Sache. Vom Standpunkte des Schulfreundes aus haben Beibehaltung und Abschaffung ihre Vorzüge; meiner Meinung nach wiegen die Gründe für Beibehaltung vor. Aber vergessen wir andererseits nicht, dass es Fragen gibt, die besonders ungeeignet sind, der öffentlichen Diskussion zum Vorwurfe zu dienen, Fragen, die von selbst zu den Erklärungen und Kniffen von Demagogen führen, und eine solche Frage ist die des unentgeltlichen Volksunterrichtes. Wie oft wiederholen die Befürworter, wenn die Frage eine politische wird, dass die Volksschule freigemacht werden sollte, weil die vornehmen Klassen die Armen der zu ihrer Erziehung bestimmten Stiftungen beraubt haben (die Frage dieser Stiftungen beschäftigt die Gemüter in England schon seit Jahrzehnden; Millionen liegen sozusagen brach). Die Behauptung ist nicht wahr; was wir „*Volksbildung*“ heissen, ist ein moderner Begriff; was die frommen Stifter bezweckten, war, die fähigen Köpfe zu finden und sie zu Geistlichen zu machen. So sicher aber die Volksmassen glauben, dass die Volksschule beraubt worden sei, so sicher wird die Verwirrung in unserer Zeit nur noch vergrössert dadurch, dass sie es glauben. Ich neige daher der Ansicht zu, dass ein Staatsmann in einem Lande wie das unsere gut täte, wenn er, eher als diese Forderung zu einer brennenden politischen Frage werden zu lassen, sie annehmen und organisiren würde. Nur wird es unmöglich sein, sie zu organisiren, indem der Staat sie auf die Volksschule allein beschränkt; dass dies eine Sache der Billigkeit ist, kann so leicht nachgewiesen werden, dass es keine Schwierigkeit haben wird, auch das Volksurteil zu dieser Erkenntnis zu bringen. Zweitens liegt darin, dass unsere Berichte ein befriedigendes Verhältnis zwischen dem Schulbesuche und den Schulregistern, zwischen der Schülerzahl und den Lehrkräften und befriedigende Ergebnisse in den Prüfungserfolgen zeigen, die Gefahr für uns, dass wir glauben, wir fahren mit unsern Volksschulen gut und haben keine Veranlassung, fremde Schulen zu beneiden und etwas von denselben zu lernen. Im Gegenteil, das, worauf wir stolz sind, ist blosses *machinery*. Was wir beherzigen sollten, ist, dass ausländische Schulen mit grösseren

Klassen, längeren Ferien, oft geteilten Schultagen im ganzen infolge besserer Lehrerbildung und besserer Lehrpläne eine der unsrigen überlegene Volksbildung gewähren. Und dies bringt mit drittens und endlich auf einen Punkt, auf den ich seit meiner Mission ins Ausland 1859 so oft und so vergebens aufmerksam gemacht habe, auf das Bedürfnis, unsere *Mittelschulbildung* zu organisieren. Dies ist wünschbar im Interesse unserer Mittel- und Hochschulbildung, wünschbar aber auch, ja unumgänglich notwendig im Interesse unserer Volksbildung. Jedermann anerkennt gegenwärtig, dass die Volksschule eine Sache der staatlichen Organisation und Aufsicht ist; aber so lange die staatliche Institution und Aufsicht dabei stehen bleibt, *so lange zwischen der Volksschule und der höhern Bildung kein Kontakt und keine Wechselbeziehung besteht, so lange wird und muss der Stand unserer Volksbildung ein unbefriedigender sein.*"

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. An der Primarschule Fluntern wird mit Genehmigung des Erziehungsrates auf 1. November eine neue (5.) Lehrstelle errichtet.

Von dem am 1. Oktober erfolgten Hinschied des Herrn a. Lehrer Schneider in Winterthur, geb. 1846, im Schuldienste seit 1865, wegen Krankheit zurückgetreten 1885, wird Notiz genommen, die Witwe als nachgenussberechtigt erklärt und derselben die erste Witwenrente von 200 Fr. ausgerichtet.

Auf Anregung der Verkehrskommission der Stadt Zürich wird an den zwei Haupteingängen zum botanischen Garten gegen die Pelikanstrasse je eine Tafel mit Aufschrift „Botanischer Garten“ angebracht.

Wahlgenehmigungen: Herr Joh. Meier von Flaach, Lehrer in Oberweil-Dägerlen, als Lehrer in Ossingen; Herr Jak. Karrer von Andelfingen, Verweser an der Sekundarschule Rickenbach, als Lehrer daselbst; Fräulein Emilie Benz von Zürich als Lehrerin an der Primarschule Ottenbach.

Der in zweite Lesung genommene Entwurf des Erziehungsrates betreffend die Erweiterung der Primarschule nimmt ein 7. Alltagschuljahr mit voller Unterrichtszeit und zwei weitere Schuljahre mit durchschnittlich mindestens 10 wöchentlichen Stunden in Aussicht. Die weiblichen Arbeiten würden vom 4.—9. Schuljahre für die Mädchen obligatorisch sein. Im Anschluss an das zurückgelegte 15. Altersjahr würden fakultative Fortbildungsschulen und zwar nach den lokalen Bedürfnissen solche mit allgemein bildendem Unterrichte, verbunden mit gewerblichen oder landwirtschaftlichen Fächern, oder eigentliche Handwerker- und Gewerbeschulen, oder besondere Fortbildungsschulen für Mädchen, oder kaufmännische Fortbildungsschulen mit Staatsbeiträgen und, soweit sie die industrielle und gewerbliche Ausbildung bezwecken, auch mit Bundesbeiträgen unterstützt. — Vom zurückgelegten 17. bis zum zurückgelegten 19. Altersjahre würde ein obligatorischer bürgerlicher Vorunterricht für die Jünglinge eingerichtet, welcher vom November bis März mindestens 40 Stunden zu umfassen und die Vaterlandskunde nach ihren verschiedenen Richtungen zum Gegenstande hätte. Die Kosten dieses Unterrichtes würde der Staat übernehmen, so dass nur die Beschaffung der Schulklokale, die Reinigung, Beheizung und Beleuchtung derselben Sache der Gemeinden wäre. In der Zivilschule soll auch die freiere Form der Vereinsverhandlungen zulässig sein und der streng schulgemässe Charakter mehr zurücktreten.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Fähigkeitsprüfung für Arbeitslehrerinnen, welche am 14.—15. d. in Zürich stattfand, konnten sämtliche 44 Teilnehmerinnen patentiert werden. Fleiss und Eifer der Teilnehmerinnen waren sehr befriedigend und das Resultat der Prüfungen im allgemeinen gut bis recht gut, so dass die Gemeinden künftig in der Lage sein werden, tüchtige Arbeitslehrerinnen anstellen zu können, wenn die Wahl-

behörden auch etwa genötigt sein werden, über die Grenze der Gemeinde hinaus sich nach geeigneten Kräften umzusehen.

Es wird für das Winterhalbjahr 1886/87 ein Gesangs-direktorenkurs für Lehrer in Zürich und eventuell auch in Winterthur in Aussicht genommen, sofern sich die nötige Beteiligung ergibt.

Bern. Die Sekundarschulen Büren, Oberdiessbach und Kirchberg (dreiklassig) werden für eine neue sechsjährige Periode anerkannt, unter Zusicherung eines Staatsbeitrages gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen.

Zum Mitgliede der Schulkommission der Kantonsschule Pruntrut an Stelle des demissionirenden Herrn Walser, Gerichtsschreiber, wird Herr Erard, Regierungstatthalter in Delsberg, gewählt.

Folgende Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung: 1) An der Sekundarschule Laufen: des Herrn Emil Debrunner, bisherigen; des Herrn Michael Andrist in Bern; des Herrn August Heyer in Etlingen; der Fräulein Marie Brüttschlin als Arbeitslehrerin. 2) Des Herrn Rud. Krenger, Sekundarlehrers in Steffisburg, zum Sekundarlehrer in Interlaken. 3) Des Herrn Jakob Vögeli, Sekundarlehrers in Reuti (Glarus), zum Sekundarlehrer in Wiedlisbach.

An die sämtlichen Gemeinderäte und Schulkommissionen werden Kreisschreiben erlassen, mit der Aufforderung, Wiederholungskurse für die angehenden Rekruten anzuordnen und die armen Schulkinder während der Schulzeit mit Nahrung und Kleidern zu versehen.

Solothurn. Als Mitglieder der Maturitätsprüfungskommission für Studirende wurden gewählt: 1) O. Munzinger, Regierungsrat, 2) Dr. J. Kaufmann, Rektor, 3) A. Brosi, Fürsprecher, 4) Dr. A. Affolter, Regierungsrat, 5) Dr. R. Kyburz, Regierungsrat, 6) E. Vogt, Ingenieur, 7) J. Stampfli, Gerichtspräsident.

Als Inspektoren des Lehrerseminars und zugleich als Mitglieder der Prüfungskommission für Lehrerinnen wurden gewählt: 1) Dr. J. Lang, Professor, 2) O. Wiss, Schuldirektor, 3) M. Gisi, Professor, 4) J. M. Egloff, Professor, 5) J. Walter, Prof., 6) Brönimann, Professor.

Die Prüfungskommission für Bezirkslehrerkandidaten wurde auf eine neue Amtsdauer bestellt aus: 1) Dr. F. Lang, Prof., 2) W. von Arx, Professor, 3) M. Gisi, Professor, 4) J. M. Egloff, Professor, 5) P. Gunzinger, Seminardirektor, 6) J. Pfister, Seminarlehrer, 7) Brönimann, Professor.

Als Instruktor des Kadettenkorps wurde gewählt: Herr B. Schlappner, Hauptmann in Solothurn.

Als Mitglieder der Kadettenkommission wurden gewählt: 1) R. von Arx, Regierungsrat, 2) O. Munzinger, Regierungsrat, 3) Dr. J. Kaufmann, Rektor, 4) Karl Vigier, Major, 5) Urs von Arx, Hauptmann.

Von 18 Bewerbern zur Aufnahme in das Lehrerseminar wurden nach bestandener Prüfung 12 in den I. Kurs aufgenommen.

Die Einführung nachgenannter Lehrbücher an der Kantonsschule wird genehmigt: 1) An der Gewerbeschule: IV. Klasse: Dr. A. Pokorny, Illustrierte Naturgeschichte des Mineralreichs, 13. Aufl.; VI. Klasse: Dr. J. Woldrich, Leitfaden der Somatologie des Menschen, 6. Aufl. 2) Am Gymnasium: I. Klasse: Kurzgefasste deutsche Grammatik von Geberding und Beyer.

Ein Lehrer erhält die vorgeschriebene Bewilligung, während des Wintersemesters 1886/87 am Instruktionskurse für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in Winterthur teilzunehmen.

Auf Vorschlag des Professorenvereins unserer Kantonsschule erhalten vier Studirende Studienbeiträge aus dem Hartmannschen Stipendienfonds für das Schuljahr 1886/87.

Hiezu eine Inseratenbeilage.



digitalisierte zeitschriften
part of seals - Swiss electronic academic library service

**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitalisation**



digitalisierte zeitschriften
part of seals - Swiss electronic academic library service

**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitalisation**